

Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für De-minimis-Beihilfen

Antragsteller:

Investitionsanschrift:

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig? ja nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

 (vollständiger Name des Unternehmens)

im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine
 folgende

De-minimis-Beihilfen¹ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379 vom 28. Dezember 2006 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 10 vom 13. Januar 2001, erhalten habe:

Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere De-minimis-Beihilfen beantragt:

Förderprogramm	Zuwendungsgeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.)	Subventionswert in EUR

Diese Mittel wurden noch nicht bewilligt.

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen / Mittel bekannt werden.

 (Ort, Datum)

 (rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

¹ Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden entnehmen. Für De-minimis-Beihilfen besteht die Verpflichtung zur gesonderten Nennung des Subventionswertes.